

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 26.04.2023

**Top 6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 15 "Solarpark Wiek Nord" im Bereich des Funkmastes nordöstlich von
Wiek und Billigung des Vorentwurfes GV 101.07.289/23**

Beschluss:

1. Für einen Bereich am Funkmast nordöstlich der Ortslage Wiek soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Die Gemeinde Wiek möchte den Ausbau regenerativer Energien innerhalb des Gemeindegebiets fördern. Mit der Realisierung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Ortslage soll ein Beitrag zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erbracht werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe der Planung und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.
5. Die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen sind in Form einer artenschutzfachlichen Wildschutzhecke auf der westlichen Seite auszuführen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V